

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. 3 (23.01.18)
Version

Ausgabedatum: 08.02.18
Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 15 815 - Silber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Str. 2
D - 40699 Erkrath
Tel. +49 (0) 211-2509-0
Fax. +49 (0) 211-2509-497
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich

Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel. +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)
Telefon	+49 (0) 30-30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Sol. 1; H228 Entzündbarer Feststoff.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	08.02.18
Version	3 (23.01.18)	Seite	2 / 8

fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P370+P378 Bei Brand: trockenen Sand zum Löschen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Aluminium-Pigment
CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1	Substanz 2
aluminium: 50-100 % CAS: 7429-90-5 REACH: 01-2119529243-45 Flam. Sol. 1; H228	propan-2-ol: 25-50 % CAS: 67-63-0 REACH: 01-2119457558-25 Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3; H336

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Atemwege freihalten. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. Ausgabedatum: 08.02.18
Version 3 (23.01.18) Seite 3 / 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Lagertemperatur: 5 - 40 °C

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

7429-90-5 aluminium

DEU	AGW	10,000	mg/m ³	-
-----	-----	--------	-------------------	---

67-63-0 propan-2-ol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. 3 (23.01.18)
Version

Ausgabedatum: 08.02.18
Seite 4 / 8

DEU	AGW	200,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	500,000	mg/m ³	2(I1); DFG; Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver
Farbe silbergrau
Geruch fast geruchlos

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flambereich

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

Dichte ca. 1,9 g/ml 20 °C

PH-Wert

Viskosität dynamisch von

Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von

Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. 3 (23.01.18)
Version

Ausgabedatum: 08.02.18
Seite 5 / 8

Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

7429-90-5 aluminium

inhalativ	LC50	Ratte	>	5,000	mg/l	4h
-----------	------	-------	---	-------	------	----

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. 3 (23.01.18)
Version

Ausgabedatum: 08.02.18
Seite 6 / 8

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080112 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1325

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

IMDG, IATA FLAMMABLE SOLID, ORGANIC. N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 4.1

IMDG 4.1

IATA 4.1

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG No

Marine Pollutant - ADN No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID	F1
Gefahrnummer	40
Gefahrzettel ADR	4.1
Begrenzte Mengen	1kg
Verpackung: Anweisungen	P002 - IBC08
Verpackung: Sondervorschriften	B4
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP10
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T3
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP33
Tankcodierung	SGAN
Tunnelbeschränkung	E
Bemerkungen	
EQ	E2
Sondervorschriften	274

Binnenschifftransport

Gefahrzettel
Begrenzte Mengen
Beförderung zugelassen
Ausrüstung erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. Ausgabedatum: 08.02.18
Version 3 (23.01.18) Seite 7 / 8

Lüftung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Seeschifftransport

EmS	F-A, S-G
Sondervorschriften	274 - 915
Begrenzte Mengen	1kg
Verpackung: Anweisungen	P002
Verpackung: Sondervorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC08
IBC: Vorschriften	B2 - B4
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T3
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP33
Stowage and segregation	category B
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E2

Lufttransport

Hazard	Flammable Solid
Passenger	415 (15kg)
Passenger LQ	Y415 (5kg)
Cargo	417 (50kg)
ERG	3L
Bemerkungen	
EQ	E2
Special Provisioning	A3

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0
Gehalt an VOC [g/L]	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

Deutschland

Lagerklasse VCI	
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	
Störfallverordnung	
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. 3 (23.01.18)
Version

Ausgabedatum: 08.02.18
Seite 8 / 8

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

max. 50

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H228 Entzündbarer Feststoff.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.